

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Abschließende Entscheidung über die Umbenennung der Poppelreuterstraße in Köln-Ostheim sowie Beratung über eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW an den Rat oder eine Bezirksvertretung,
Zeichen: 02-1600-72/12**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Umbenennung der Poppelreuterstraße in

Friedrichsthaler Straße.

1. Alternative:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Umbenennung der Poppelreuterstraße in

Völklinger Straße.

2. Alternative:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Umbenennung der Poppelreuterstraße in

Josef-Poppelreuter-Straße.

Die Umbenennung tritt ein Jahr nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.04.2012 (Beschluss Nr. 1191/2012) hat die Bezirksvertretung Kalk die Verwaltung beauftragt, das Verfahren für die Umbenennung der Poppelreuterstraße einzuleiten und die Anwohnerbefragung entsprechend den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen durchzuführen. Grund für diesen Beschluss war das nachträgliche Bekanntwerden der Nazivergangenheit des Namensgebers, Prof. Walter Poppelreuter, die durch ein entsprechendes Gutachten des NS-Dokumentationszentrums mit eindringlicher Umbenennungsempfehlung bestätigt wurde.

Im Rahmen der mit Schreiben vom 02.05.2012 durchgeführten Anwohneranhörung bestand die Möglichkeit, bis zum 29.06.2012 Stellung zu nehmen.

Aufgrund eingereicherter Unterschriftenlisten kann festgestellt werden, dass die Resonanz groß war und sich überwiegend gegen eine Umbenennung richtete. Insgesamt haben 39 Personen sich zunächst gegen die Umbenennung ausgesprochen, wovon später acht Personen ihre Meinung geändert haben und nicht mehr auf der Beibehaltung des bisherigen Namens bestehen wollen.

Die Verwaltung empfiehlt, ein klares Zeichen der Distanzierung zu setzen und die Poppelreuterstraße komplett umzubenennen. Eine Umbenennung in Josef-Poppelreuter-Straße sollte allenfalls als Notlösung und daher nachrangig betrachtet werden. Nichtsdestotrotz könnte die Person Josef Poppelreuter zu gegebener Zeit an anderer Stelle durch einen Benennung geehrt werden.

Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung, die Poppelreuterstraße in Bexbacher Straße umzubenennen, wurde von den Anwohnern nicht gut angenommen. Um jedoch bei der ursprünglichen Benennungssystematik zu bleiben, wird die Stadt Friedrichsthal, eine Kleinstadt im Saarland mit ca. 11.000 Einwohnern, vorgeschlagen.

Alternativ kann auch einen Benennung nach der Stadt Völklingen, eine Mittelstadt mit rund 40.000

Einwohnern, erfolgen. Zwar müsste die Ableitung des Straßennamens Völklingener Straße heißen, jedoch kann die grammatikalische Beugung nach Völklinger Straße zugunsten der Akustik und der Artikulation erfolgen. Diese angepasste Form wird auch von der Stadt selbst angewendet (z.B. Weltkulturerbe Völklinger Hütte).

Der zweite Alternativvorschlag, die Poppelreuterstraße in Josef-Poppelreuter-Straße umzubenennen, kam im Rahmen der Anwohnerbefragung durch die Anwohner selbst auf. Zwar wollten diese den Namen Poppelreuterstraße beibehalten und lediglich den Namensgeber austauschen und dies mit einem Zusatzschild vor Ort kenntlich machen. Jedoch vertritt die Verwaltung, wie oben bereits dargelegt, die Auffassung, dass eine Umbenennung in jedem Fall erfolgen sollte, um eine klare Distanzierung von Walter Poppelreuter zu erreichen. Das bloße Anfügen eines Zusatzschildes – das im ungünstigen Fall verloren gehen kann – reicht hierfür nicht aus.

Zur Person von Josef Poppelreuter:

Prof. Dr. Mathias Josef Poppelreuter wurde am 20.08.1867 in Laach bei Altenahr geboren und kam 1899 als Assistent an das Wallraf-Richartz-Museum, wo er 1908 Direktor der Skulpturen- und Antikensammlung wurde. Parallel zu seinem Beruf übte er ab 1910 eine Professoren- und Dozententätigkeit an verschiedenen Hochschulen aus und verfasste diverse wissenschaftliche Schriften. Ende 1914 wurde er Leiter der Römischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums sowie zusätzlich Leiter der Verwaltung des Museums. Er starb am 05.02.1919 in Köln.

Der heutige Leiter des Römisch-Germanischen Museums, Dr. Marcus Trier, hat zu Josef Poppelreuter ausgeführt: „Poppelreuter erkannte früh, dass in der wirtschaftlich aufstrebenden Stadt Köln viele Bodendenkmäler bei Erdbauarbeiten undokumentiert zugrunde gingen.“

Er war somit einer der Ersten, die sich mit einer strategischen archäologischen Bodendenkmalpflege auseinander gesetzt haben. Zudem hat er – entgegen der „Mode“ seiner Zeit – auch Funden von Scherben anstatt ganzer Gegenstände Bedeutung beigemessen.

Laut Herrn Dr. Trier ergeben sich keine Anhaltspunkte, die grundsätzlich gegen eine Ehrung durch eine Benennung sprechen würden.

Den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen entsprechend erfolgt das Inkrafttreten der Umbenennung erst ein Jahr nach Bekanntgabe des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln, damit die Anwohner ausreichend Zeit haben, sich auf den neuen Namen einzustellen und sämtliche Stellen zu informieren, für die es aus individueller Sicht erforderlich ist. Die Verwaltung wird der Benachrichtigung an die Anwohner über die Umbenennung eine beispielhafte Liste mit Behörden, Institutionen und Unternehmen übersenden, die über die Adressänderung informiert werden müssen.

Für die Übergangszeit zwischen der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln bis zum Inkrafttreten des neuen Straßennamens wird vor Ort eine Doppelbeschilderung vorgenommen. Das bedeutet, dass bei Bekanntgabe das neue Straßennamensschild bereits angebracht, aber mit einem roten Diagonalbalken versehen wird. Nach Ablauf des Jahres wird dann der alte Straßename für einen angemessenen Übergangszeitraum mit einem roten Diagonalbalken versehen und der neue Name ohne Balken dargestellt.

Parallel zu seiner Stellungnahme zur Anwohnerbefragung hat ein Betroffener eine Bürgereingabe in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit dem Vorschlag der Änderung des Namensgebers von Walter Poppelreuter zu Josef Poppelreuter eingebracht. Da der Petent ausdrücklich eine Beratung im v.g. Ausschuss beantragt, muss hier gemäß § 14 der Hauptsatzung eine Vorberatung erfolgen. Aus Gründen der Vereinfachung wurden die beiden Verfahren (Entscheidung über die Umbenennung der Straße und Stellungnahme zur Bürgereingabe) zusammen gefasst und eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Kalk gefertigt, die im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorberaten wird.

Anlage: Plan